

Titel der Drucksache:

Masterplan Hochwasserschutz

Drucksache

1796/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Masterplan zur verstärkten Wartung und Pflege aller Gewässer zweiter Ordnung und Entwässerungsgräben, die sich in der Verantwortung der Stadt Erfurt befinden, zu erstellen. Er legt diesen dem Stadtrat mit dem Entwurf des Haushaltes 2015 vor. Ziel ist es, den entstandenen Pflegerückstand bis zum Jahr 2019 auszugleichen. Der finanzielle Mehraufwand ist auszuweisen.
2. Für einen verstärkten Hochwasserschutz am Linderbach, einschließlich Peterbach und Pfungstbach, ist ein Konzept zu erarbeiten. Es soll damit Teile der Ortschaften Kerspleben, Büßleben, Rohda, Urbich, Linderbach und Azmannsdorf umfassen.
3. Die Kosten für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach sind in die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 einzuordnen.
4. Die Stadtverwaltung bezieht die betroffenen Ortsteilräte bei der Erstellung des Masterplans mit ein.

30.09.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In einer Vielzahl von Ortsteilen sind die natürlichen und künstlichen Gewässer nicht voll funktionsfähig, da die Wartung und Pflege wegen fehlender finanzieller Mittel in den letzten Jahren nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt wurde. Bei Starkregen kann es daher in vielen Bereichen der Landeshauptstadt zu Überflutungen kommen.

Die immer häufiger auftretenden Starkregenfälle in den letzten Jahren, besonders in den letzten Wochen, haben gezeigt, dass der Hochwasserschutz am Linderbach, beginnend von den Zuflüssen und besonders in den Ortslagen, nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann. Der Abflussquerschnitt ist teilweise erheblich eingengt.